

Gemeinsames Lernen an der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule

Schuleigenes Konzept zur Einführung der Inklusion in der Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Beschreibung der Rahmenbedingungen

2.1 Klassen und Jahrgänge mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf

2.2 Personelle Ressourcen

2.3 Räumliche Ressourcen

2.4 Materialausstattung

3. Förderplanung und Diagnostik

3.1 Überfachlicher Diagnose-Förderplan

3.2 Fachliche Diagnosepläne

3.3 Überfachliche und fachliche Förderpläne

3.4 Evaluation der Förderpläne und jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

4. Leistungsüberprüfung und –bewertung

4.1 Leistungsüberprüfung

4.1.1 Allgemeine Hinweise

4.1.2 Besonderheiten im 10. Jahrgang

4.2 Notengebung im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung

4.3 Zeugnisse

5. Aufgabenverteilung

5.1 Aufgabenverteilungsplan

5.2 Aufgaben und Einsatz der SonderpädagogInnen im Jahrgangsteam

5.3 Aufgaben und Einsatz der SozialpädagogInnen im Jahrgangsteam

5.4 Integrationskräfte

6. Beratungs- und Kommunikationsstrukturen

6.1 Inklusion im Kontext der Beratungsstruktur an der FSG

6.2 Beratungsstunden der Inklusionsklassen

6.3 Beratungskonferenz Inklusion

6.4 Kommunikationsstrukturen mit Eltern

6.5 Kommunikationsstrukturen mit Grundschulen und Förderschulen

6.6 Digitale Beratungshilfen

7. Berufsorientierung

7.1 Vorbereitung im 7. Jahrgang

7.2 Durchführung in den Jahrgängen 8 -10

7.3 Besondere Angebote für die SchülerInnen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung

7.4 Angebote im Bereich des Faches Arbeitslehre

8. Fortbildungsplanung

9. Anhang: Aufgabenverteilungsplan, Vorlage zum Einsatz der Integrationskräfte

1. Vorwort

Das folgende Inklusionskonzept dokumentiert den Stand der praktischen Umsetzung jener Vorgaben und Maßnahmen, die sich auf der Basis des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 1. August 2014 ergeben. Das Konzept beschreibt grundlegende Elemente der Inklusion an Fritz-Steinhoff-Gesamtschule und stellt dar, wie sie seit dem Schuljahr 2016/17 praktiziert werden. Da die Einführung der Inklusion als Prozess zu verstehen ist, bleibt das Konzept offen für Modifizierungen und Ergänzungen. Darüber hinaus ist es angebunden an das neu entwickelte Leitbild der Schule und bezieht sich auf die dort festgeschriebenen Eckwerte. Exemplarisch soll an dieser Stelle der Eckwert „Heterogenität und Vielfalt“ mit dem Leitsatz „Wir begreifen Vielfalt als Chance“ herausgestellt werden, da im Kontext der dort formulierten Leitziele die Zielsetzung des Gemeinsamen Lernens explizit zum Ausdruck kommt: „Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernwege und Persönlichkeitsentfaltung. Wir fördern und fordern jeden Einzelnen nach individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen.“ In diesem Sinne hat sich die Schulgemeinschaft der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule seit dem Schuljahr 2014/15 auf den Weg zu einer inklusiven Schule gemacht und ermöglicht damit die Teilhabe von Kindern mit spezifischen Förderbedarfen am schulischen Leben in der Regelschule. Die Umsetzung inklusiver Pädagogik kann so vor allem die Chance bieten, in der Gemeinsamkeit Heterogenität und Vielfalt als selbstverständlich und positiv zu erleben.

Hagen, im Oktober 2016

Sigrid Carlmeyer, Sebastian Gülker, Johannes Schmücker

Corinna Schulten, Nadja Utermann, Cathrin Wnuck

Das vorliegende Konzept wurde im Juni 2022 auf der Grundlage der Leitlinien „Gemeinsames Lernen“ überarbeitet.

2. Beschreibung der Rahmenbedingungen

2.1 Klassen und Jahrgänge mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 64 SchülerInnen mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf unsere Schule, wobei folgende Förderschwerpunkte vertreten sind:

Jahrgang 5: 4 LE, 1 ESE

Jahrgang 6: 6 LE, 4. SQ, 1 ESE, 1 HK, 1 SE

Jahrgang 7: 10 LE, 1 ESE, 1 HK, 1 KME/LE

Jahrgang 8: 10 LE, 2 SQ, 2 ESE, 1 KME/LE

Jahrgang 9: 8 LE, 2 ESE,

Jahrgang 10: 3 LE, 3 SQ, 2 ESE

Die Klassengrößen der Inklusionsklassen der Jg. 5-7 belaufen sich auf maximal 27
SchülerInnen, wobei sich 3 bis 5 SchülerInnen mit Förderbedarf in einer Klasse befinden.

Die Klassenbildung geschieht, indem

- die FörderschülerInnen in den Klassen des A - oder B- Clusters zusammengefasst werden (z.B. 5.1 - 5.4; 5.5 - 5.7),
- maximal 5 FörderschülerInnen einer Klasse zugeordnet werden und die Klassengröße auf maximal 27 SchülerInnen beschränkt wird,
- zieldifferent zu unterrichtende SchülerInnen (Lernen, Geistige Entwicklung) in Gruppen von 3-4 SchülerInnen gebündelt werden, um die arbeitsintensiven Verfahren , z.B. Erarbeitung von Material zur Differenzierung, Erstellen von Förderplänen auf eine überschaubare Anzahl von FachkollegInnen zu beschränken und die Zusammenarbeit mit den SonderpädagogInnen zu konzentrieren,
- SchülerInnen im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung einzeln auf Klassen verteilt werden, um der Gefahr gegenseitiger Verstärkung unerwünschter Verhaltensweisen zu begegnen.

2.2 Personelle Ressourcen

Im Schuljahr 2021/22 arbeiten im Bereich „Inklusion:

- zwei Sonderpädagoginnen mit voller Stundenzahl,
- zwei Sonderpädagoginnen in Ausbildung,
- eine Sonderpädagogin mit dem Schwerpunkt Sehen mit 4 Stunden,
- eine Sonderpädagogin mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation mit 4 Stunden

- zwei SozialpädagogInnen
- eine Fachkraft im MPT
- Lehrerinnen und Lehrer als Doppelbesetzung in den Fächern Deutsch und Mathematik (A13S-Stellen)
- eine Koordinatorin.

2.3 Räumliche Ressourcen

Im Raumbereich des 5./6. sowie des 9./10. Jahrgangs stehen mit den Räumen 1.405 und 3.104 zwei Differenzierungsräume zur Verfügung, in denen Einzel- oder Gruppenförderunterricht stattfindet. In den Räumen befinden sich Materialien zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch u.a., die vor allem von den zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen genutzt werden. Darüber hinaus stehen Computerräume und die Schulbibliothek für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

2.4 Materialausstattung

Für die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen (Lernen, Geistige Entwicklung) werden

- Materialsammlungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen erstellt und an die nachfolgenden Jahrgänge weitergegeben,
- bereits fertig erstelltes Differenzierungsmaterial zu den im Unterricht benutzen Lehrwerken über den Schulbuchetat beschafft und in den Lehrerzimmern ausgelegt (z.B. Materialordner zum „Deutschbuch“),
- spezielle Lehrwerke für SchülerInnen mit Förderbedarf (z.B. aus der Reihe „Klick“ oder „Stark in“) zur Verfügung gestellt,
- individuelle Arbeitsmappen und Trainingsbücher bereitgestellt,
- Testformate gemeinsam von den FachlehrerInnen und den Doppelbesetzungen entwickelt und auf dem Lehrerserver archiviert, um sie anderen KollegInnen zugänglich zu machen. Bei den digitalen Unterrichtsreihen berücksichtigen die Fachkonferenzen/FachkollegInnen den Lernstand der zieldifferenten SchülerInnen und passen diese ggf. entsprechend an. Beschaffung und Einsatz des Differenzierungsmaterials wird von den SonderpädagogInnen und FachlehrerInnen/ Doppelbesetzungen abgesprochen. Die benötigten Materialien (Verbrauchsmaterial, Arbeitsbücher, Lernprogramme) sind bei der Bücherbestellung am Ende des Schuljahres einzuplanen.

3. Förderplanung und Diagnostik

3.1 Überfachlicher Diagnose-Förderplan

Der überfachliche Förderplan dient der Diagnostik im Hinblick auf den Entwicklungsstand der FörderschülerInnen und wird für alle FörderschülerInnen erstellt.

Er enthält die drei Kategorien:

- Sozialverhalten mit den Aspekten: Konfliktverhalten, Kooperationsfähigkeit, Regel-, Kritik-, Konfliktverhalten
- Emotionalität mit den Aspekten: Wahrnehmung von Emotionen, Emotionen äußern, emotionale Stabilität, emotionale Grundhaltung
- Lern- und Arbeitsverhalten mit den Aspekten: Arbeitsverhalten, Motivation, Konzentration, Selbstständigkeit, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz.

Das KlassenlehrerInnen-Team füllt in Absprache mit den SonderpädagogInnen/der Fachkraft im MPT diesen Förderplan zwei Mal im Schuljahr (Herbst/Frühjahr) vor den Elternsprechtagen aus. Somit entsteht ein Überblick über die Entwicklung des/der Förderschüler/in im Rahmen der Schullaufbahn von Jahrgang 5-10.

3.2 Fachliche Diagnosepläne

Fachliche Diagnosepläne für die Fächer Deutsch und Mathematik, die auf der Basis der schuleigenen Curricula und den Grundschul- u. Hauptschullehrplänen erstellt worden sind, werden von der Doppelbesetzung ausgefüllt, ggf. von der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer ergänzt und für die fachliche Förderplanung im Hinblick auf die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen (Lernen, Geistige Entwicklung) eingesetzt.

Sie helfen, den Lernstand der zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen festzustellen und bilden die Grundlage für den fachlichen Förderplan.

3.3 Überfachliche und fachliche Förderpläne

Jeder Förderschüler bzw. jede Förderschülerin erhält einen Förderplan, der ausgehend vom Ist-Stand Förderziele mit Zielschwerpunkten sowie konkrete Maßnahmen ausweist. Für die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen werden überfachliche Förderziele formuliert. Alle SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen und Geistige Entwicklung (zieldifferent) erhalten einen Förderplan, der überfachliche und fachliche Förderziele aufweist, die auf der überfachlichen und fachlichen Diagnostik basieren. Die Förderpläne werden nach folgendem Verfahren erstellt:

- Ein Mal pro Schuljahr (im Herbst) erfolgt die Erstellung, Überarbeitung und Besprechung der Förderpläne unter Beteiligung der KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen, Doppelbesetzungen, SonderpädagogInnen/ Fachkraft im MPT, ggf. SozialpädagogInnen und Eltern.
- Zur Vorbereitung der Erstellung erhalten die FachlehrerInnen/Doppelbesetzungen der FörderschülerInnen einen Fragebogen, mit dem sie ihre Einschätzungen zum überfachlichen sowie fachlichen Verhalten der SchülerInnen mitteilen.
- Die KlassenlehrerInnen sichten gemeinsam mit den SonderpädagogInnen/der Fachkraft im MPT die Fragebögen.
- Die KlassenlehrerInnen füllen die überfachlichen Diagnose-Förderpläne aus.
- Die KlassenlehrerInnen, SonderpädagogInnen/Fachkraft im MPT besprechen die Pläne und vereinbaren Ziele und Maßnahmen.
- Die SonderpädagogInnen/Fachkraft im MPT erstellen die Förderpläne.
- Unter den beteiligten KollegInnen erfolgen Absprachen bezüglich der Aufgabenverteilung bei den Fördermaßnahmen.
- Die KlassenlehrerInnen und SonderpädagogInnen/Fachkraft im MPT besprechen und erläutern die Förderpläne mit den Eltern und SchülerInnen beim Elternsprechtag.
- Die Entwicklungsanliegen werden auf den pädagogischen Konferenzen und den Zeugiskonferenzen vorgestellt und besprochen.

3.4 Evaluation der Förderpläne und jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Zur Evaluation gehört die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Förderbereiche sowie Förderziele auf den pädagogischen Konferenzen bzw. Zeugiskonferenzen.

Jährlich ist zu überprüfen, ob ein einmal festgestellter Förderbedarf

weiterhin besteht, geändert, erweitert oder aufgehoben wird. Grundlage der Entscheidung sind die Diagnose-Förderpläne und die Evaluierung der Förderbereiche und Förderziele. Die Entscheidung wird in den dafür verlängerten Pädagogischen Konferenzen im 2. Halbjahr getroffen. Eine Aufhebung, Änderung oder Erweiterung des Förderbedarfs kann die Konferenz beschließen. Die Eltern werden hierüber zeitnah informiert, die Bezirksregierung prüft den Beschluss und entscheidet auf Basis des Berichts.

Am Ende des 9. Schuljahrs kann beschlossen werden, dass eine Schülerin oder ein Schüler im 10.Schuljahr am besonderen Bildungsgang Lernen, mit dem Ziel, einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erreichen, teilnimmt.

4. Leistungsüberprüfung – und bewertung

4.1 Leistungsüberprüfung

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Alle LehrerInnen haben die Aufgabe, SchülerInnen herausfordernde Aufgaben zu stellen und sie umfassend und individuell zu fördern (vgl. § 8 ADO). Der differenzierte Unterricht ist die Grundlage für die Leistungsüberprüfung, die sich entsprechend an dem aktuellen Lernstand orientiert.

4.1.2 Besonderheiten im 10. Jahrgang

FörderschülerInnen im zielgleichen Bildungsgang der Gesamtschule können alle Abschlüsse erlangen. Für sie gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der allgemeinen Schule in Verbindung mit der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung. Am Ende der Klasse 10 nehmen sie an der ZP10 teil.

FörderschülerInnen im zieldifferenten Bildungsgang Lernen erwerben den Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

FörderschülerInnen im besonderen Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen, mit dem Ziel einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss im 10. Schuljahr zu erwerben, können diesen bei entsprechender Leistung erreichen. Diese Schülergruppe nimmt nicht an regulären Prüfungen ZP10 teil, sondern erhält zeitgleich entsprechend angepasste Formate, wie sie diese aus den vorherigen Schuljahren kennen. Auf diese Weise können sie auch an diesen besonderen Tagen am Schulleben und der Gemeinschaft teilnehmen, wie dies insbesondere auch in Artikel 3 und 7 der UN-Behindertenkonvention (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Recht auf Wahrung der Identität, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft) gefordert wird. Außerdem ist dies auch zum Erhalt der Leistungsbereitschaft und Lernmotivation wichtig, da die Vorbereitung auf die ZP10 im Fachunterricht des 10. Jahrgangs eine zentrale Rolle spielt. Hierbei ist es möglich, dass sie, wie in den vorangegangenen Jahren, in ihren Klassen- bzw. Kursverband schreiben. Die Länge der Abschlussprüfung Lernen in Deutsch und Mathematik richtet sich folglich nach der Länge der ZP10 und wird von den Doppelbesetzungen in Absprache mit den FachlehrerInnen erstellt.

Englisch bildet hierbei eine Ausnahme, da das Hörverstehen nur in einem separaten Raum überprüft werden kann. Die FachlehrerInnen einigen sich daher gemeinsam auf eine Übung zum Hörverstehen. Auf diese Weise können alle FörderschülerInnen im Bildungsgang Lernen und im besonderen Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen, mit dem Ziel einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss im 10. Schuljahr zu erwerben,

gemeinsam mit nur einer Aufsicht schreiben

Im Anschluss an die Abschlussprüfung erhalten die SchülerInnen im besonderen Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen, mit dem Ziel einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss im 10. Schuljahr zu erwerben, eine Note, die FörderschülerInnen im Bildungsgang Lernen erhalten einen Rückmeldebogen oder eine mündliche Rückmeldung zu ihren Ergebnissen.

Die Abschlussprüfung für die FörderschülerInnen in beiden Bildungsgängen des Förderschwerpunkts Lernen zählt als Klassenarbeit.

4.2 Notengebung im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung

SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten keine Noten. Dies gilt auch im Hinblick auf differenzierte Klassenarbeiten. Als Rückmeldung gibt es einen Kommentar (z.B. ein Kompetenzraster oder einen Bewertungsbogen) zum Grad der fachlichen Zielerreichung, wobei ein defizitärer Blick vermieden werden sollte.

4.3 Zeugnisse

Zieldifferent zu unterrichtende SchülerInnen (Lernen) erhalten kein Ziffern-Zeugnis, sondern ein Berichtszeugnis. Für die SchülerInnen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung wird zum Halbjahr ein Entwicklungsbericht verfasst und zum Ende des Schuljahr ein Zeugnis erstellt.

Die KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen dokumentieren ausgehend von den Festlegungen der Förderbereiche und Förderziele den Lernfortschritt der SchülerInnen im jeweiligen Fach in einem schriftlichen Beitrag, der 14 Tage vor der letzten Noteneingabe angefordert wird und bis zu diesem Zeitpunkt den SonderpädagogInnen vorliegen muss. Diese Beiträge werden von den SonderpädagogInnen gesammelt und die Formulierungen überprüft, um einen defizitären Blick auf die SchülerInnen auszuschließen. Außer den fachlichen Beiträgen erstellen die KlassenlehrerInnen und SonderpädagogInnen einen Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die fertigen Berichtszeugnisse liegen in den Zeugniskonferenzen vor. Ein entsprechendes Zeugnisformular steht zur Verfügung.

5. Aufgabenverteilung

5.1 Aufgabenverteilungsplan

Seit dem Schuljahr 2014/15 existiert ein Aufgabenverteilungsplan mit dem Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Eltern, Mitglieder des Kollegiums und Außenstehende herausgestellt werden soll. Der konkrete Plan kann im Anhang eingesehen werden. Er gibt Auskunft über die Aufgaben, die Aufgabenverantwortung und die Organisation in den Bereichen: Unterricht, Förderplanung, Kooperation, Berichtswesen.

5.2 Aufgaben und Einsatz der SonderpädagogInnen/Fachkraft im MPT im Jahrgangsteam
SonderpädagogInnen sind Mitglieder eines Jahrgangsteams und wachsen mit dem jeweiligen Team nach oben. Sie arbeiten mit KlassenlehrerInnen-Teams zusammen.

Der Einsatz der SonderpädagogInnen/der Fachkraft im MPT konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Unterricht in Doppelbesetzung schwerpunktmäßig in den Kernfächer, Englisch und im Differenzierungsunterricht mit einem hohen Anteil von FörderschülerInnen (Arbeitslehre TC/HW), Lernzeiten
- Beratung von KlassenlehrerInnen-Teams und FachkollegInnen bezüglich der notwendigen Förderung von SchülerInnen,
- Beratung, Unterstützung und Mitarbeit beim Bereitstellen/Erstellen von differenziertem Unterrichtsmaterial,
- gemeinsame Erarbeitung von Verstärkungssystemen und deren Evaluation,
- Erstellen von Förderplänen nach dem zuvor beschriebenen Verfahren,
- sachorientierte Einzel- und Gruppenförderung, ggf. auch in Form einer äußeren Differenzierung z.B. im Morgentreff und Lernzeiten,
- Krisenintervention,
- Beratung von Eltern.

Eine bewährte Form der Einzel- und Gruppenförderung durch SonderpädagogInnen/Fachkraft im MPT stellt der Morgentreff dar, der vier Tage in der Woche jeweils in der ersten Stunde im Differenzierungsraum stattfindet. Vor allem FörderschülerInnen des 5. und bei Bedarf auch des 6. Jahrgangs treffen sich hier, um ihnen den Start in den Schulalltag zu erleichtern, Hilfen bei der Organisation des Schulalltags zu erhalten, Reflexionsgespräche zum Lern- und Arbeitsverhalten zu führen, Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten, mit individuellen Förderplänen zu arbeiten und sonstige Unterstützungsangebote zu nutzen.

5.3 Aufgaben und Einsatz der SozialpädagogInnen im Jahrgangsteam

Entsprechend den SonderpädagogInnen/der Fachkraft im MPT sind die SozialpädagogInnen einem Jahrgangsteam zugeordnet. Ihr Einsatz konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Kontaktaufnahme zum Jugendamt in Zusammenarbeit mit den SonderpädagogInnen,
- Vermittlung außerschulischer Beratung für SchülerInnen und Eltern,
- Initiierung von Integrationshilfen,
- Krisenintervention.

Generell ist anzumerken, dass Krisenintervention immer dann notwendig wird, wenn durch das Verhalten von SchülerInnen – vor allem von SchülerInnen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung – die Durchführung des Unterrichts unmöglich wird. Das Reflexionsgespräch sollte direkt mit der Sozialpädagogin oder der Sonderpädagogin/der Fachkraft im MPT geführt werden. Die pädagogische Aufarbeitung durch die SonderpädagoInnen/Fachkraft im MPT und SozialpädagogInnen geschieht in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen.

5.4 Integrationskräfte

Im Schuljahr 2014/15 ist eine Vorlage zum Einsatz der Integrationskräfte durch die Beratungskonferenz Inklusion erstellt worden (siehe Anlage). Diese regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Integrationskräfte und wird allen neuen Kräften bei Dienstantritt durch die zuständige Abteilungsleitung ausgehändigt und erläutert. Die Kenntnisnahme wird von der Integrationskraft schriftlich bestätigt. Nach einer Ankommensphase werden im Rahmen der Beratungskonferenz in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen und den Eltern die Aufgaben der Integrationskraft festgelegt und schriftlich fixiert.

In Konfliktfällen hält die Abteilungsleitung den Kontakt zu den Trägern und der städtischen Beratungsstelle.

Jährlich wird die Schule aufgefordert einen Entwicklungsbericht zur Weiterbewilligung der Integrationskraft zu verfassen. Bei den FörderschülerInnen schreiben die KlassenlehrerInnen diesen gemeinsam mit den SonderpädagogInnen. Bei SchülerInnen ohne festgestelltem Förderbedarf liegt die Zuständigkeit bei den KlassenlehrerInnen.

6. Beratungs- und Kommunikationsstrukturen

6.1 Inklusion im Kontext der Beratungsstruktur an der FSG

Die Fritz-Steinhoff-Gesamtschule verfügt über ein bewährtes Beratungssystem, das auf der Zusammenarbeit unterschiedlicher MitarbeiterInnen in unterschiedlichen

Funktionen basiert. In diesem Sinne sehen die bestehenden Beratungsstrukturen an der FSG eine enge Zusammenarbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 in den wöchentlich stattfindenden Beratungskonferenzen zwischen den KlassenlehrerInnen, den SonderpädagogInnen/ der Fachkraft im MPT, den SozialpädagogInnen, dem/der Berat. BeratungslehrerIn des Jahrgangs sowie der Stufenleiterin vor.

Dieses Team berät pädagogische Maßnahmen im Hinblick auf SchülerInnen des Jahrgangs, die Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags oder aufgrund von disziplinarischen Problemen erzieherische Hilfen benötigen. Im Rahmen der Beratungskonferenz werden auch Angelegenheiten von FörderschülerInnen behandelt, vor allem wenn es um Probleme geht, die mit den Eltern oder mit außerschulischen Beratungsstellen (Jugendamt, Erziehungshilfen) zusammen bearbeitet werden müssen. Aufgrund dieser neuen Anforderungen sind weitere Beratungsstrukturen, die die didaktische und pädagogische Arbeit im Bereich der Inklusion betreffen, notwendig.

6.2 Beratungsstunden der Inklusionsklassen

Die Beratungsstunden in den Inklusionsklassen sind ein wichtiger Baustein, um einerseits die Anliegen der FörderschülerInnen zu thematisieren, andererseits auch sonderpädagogische Expertise weiterzugeben. Die gemeinsamen Beratungsstunden mit einer Klassenleitung und der Sonderpädagogin/Fachkraft im MPT ist seit dem Schuljahr 2016/17 fest im Stundenplan verankert.

Die Themen sind vielfältig: Förderung anstoßen und/oder evaluieren, ggf. auch gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler, unterrichtliche Maßnahmen thematisieren, auch im Bezug auf Rückmeldungen von den FachlehrerInnen, Änderungen im sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vorbesprechen, Elterngespräche ggf. gemeinsam mit der Sozialpädagogin/dem Sozialpädagogen oder weiteren Beratungsstellen zu führen.

Im 5. und 6. Schuljahr ist auch der Austausch über eventuell weitere AOSF in der Klasse Bestandteil der Beratung, in den höheren Jahrgängen hingegen liegt der Schwerpunkt im Bereich der Berufsorientierung und der Zeit nach der Schule.

6.3 Beratungskonferenz Inklusion

Neben der Jahrgangsberatungskonferenz findet dienstags in der 5. Stunde die Beratungskonferenz Inklusion statt, an der die SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, die Fachkraft im MPT und die Koordinatorin teilnehmen. Der Kreis wird je nach Thema um die KlassenlehrerInnen der Inklusionsklassen oder Schulleitungsmitglieder erweitert. Ziel dieser Konferenz ist es, aktuelle Anliegen der FörderschülerInnen zu beraten und

strukturelle Planungen im Bereich Inklusion vorzunehmen und damit tragfähige Strukturen zu entwickeln und zu erproben, die für die kommenden Schuljahre Gültigkeit haben. Vorrangig geht es darum, angesichts Vorrangig geht es darum, angesichts der steigenden Anzahl von FörderschülerInnen die Abläufe in den Bereichen Unterricht, Förderplanung und Beratung sowie Berufsorientierung qualitativ zu sichern.

6.4 Kommunikationsstrukturen mit Eltern

Die Kommunikation mit den Eltern der FörderschülerInnen geschieht, wie bereits dargestellt, intensiv und regelmäßig im Bereich der Förderplanung. Neben den Gesprächen in den Beratungsstunden der Inklusionsklassen (siehe 6.2), die der Klärung akuter Sachlagen dienen, bietet vor allem der Elternsprechtag ausführliche Gelegenheit zum Austausch. Am Elternsprechtag führen die SonderpädagogInnen zusammen mit den KlassenlehrerInnen die Elterngespräche, um die Förderpläne zu erläutern und zu evaluieren. Aufgrund der in den Förderschulen gemachten Erfahrungen wird deutlich, dass die üblichen 10-15 Minuten unserer Sprechstage nicht ausreichen. Daher können diese Gespräche aus dem Elternsprechtag „ausgelagert“ werden und zu einem vereinbarten Termin stattfinden. Der zeitliche Rahmen beträgt ca. 30 Minuten. Die Extra-Termine mit den Eltern werden mit der zuständigen Stufenleiterin abgesprochen. An den Gesprächen mit den Eltern der SchülerInnen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung nimmt zusätzlich die Sozialpädagogin bei Bedarf teil.

6.5 Kommunikationsstrukturen mit Grundschulen sowie Förderschulen

Der Kontakt zu abgebenden Grundschulen läuft über die Abteilungsleiterin 5/6 und die Koordinatorin. In Absprache mit der Abteilungsleiterin können sich auch die KlassenlehrerInnen an die Grundschulen wenden. Der Austausch in Form von Besuchen bietet die Möglichkeit, die FörderschülerInnen sowie pädagogische Maßnahmen der Grundschulen kennenzulernen. Die bereits vorhandenen Schülerakten werden über die Abteilungsleiterin oder die Koordinatorin angefordert und archiviert.

Der Kontakt zu den Hagener Förderschulen läuft ebenfalls über die Abteilungsleiterin oder Koordinatorin. Hospitationen an den Förderschulen und der damit verbundene kollegiale Austausch fördert die Entwicklung eigener Strukturen und erweitert das Repertoire der notwendigen pädagogischen Handlungsweisen.

6.6 Digitale Beratungshilfen

Im Kurs „Austausch Inklusion“ in Logineo hat das Kollegium die Möglichkeit, sich selbstständig zu informieren. Hier sind das Inklusionskonzept sowie zahlreiche Informationen zur Zeugniserstellung, Berufsorientierung, Rehaberatung, zu Nachteilsausgleichen, zur Antragsstellung eines AOSFs, zum Autismus, zur Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung, zur intensivpädagogischen Förderung, zur jährlichen Überprüfung und selbstverständlich auch die aktuellen Erlasse, Empfehlungen und Arbeitshilfen zum Bereich Inklusion zu finden.

7. Berufsorientierung

7.1 Vorbereitung im 7. Jahrgang

Parallel zum Berufswahlfahrplan der Jahrgänge 8-10 sind zusätzliche Maßnahmen für die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen vorgesehen. Zur Vorbereitung des entsprechenden Maßnahmenpakets müssen zu Beginn des 2.Halbjahrs des 7. Jahrgangs Kontakte zu den Ansprechpartnern hergestellt werden. Das bedeutet konkret:

- Kontaktaufnahme mit der Rehaberatung der Arbeitsagentur (Frau Loheide),
- Beratung/Abfrage/Anmeldung der SchülerInnen mit dem Förderbedarf GG, SE, KME, SQ, HK oder SchülerInnen mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50 % für KAoA-STAR,
- Absprachen bezüglich Praktika in Jg. 8 (z.B. mit der Gustav-Heinemann-Schule, ProIntegration u.a.),
- Kontaktaufnahme und Absprachen mit den Trägern, die die Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen durchführen.

7.2 Durchführung in den Jahrgängen 8 - 10

Die Durchführung des Berufswahlfahrplans sieht für die FörderschülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung die Teilnahme an folgenden Maßnahmen im 8. Jahrgang vor:

- Potenzialanalyse mit Ergebnis- und Beratungsgespräch,
- Berufsfelderkundungen,
- Vorhabentage zum Thema Beruf,
- KAoA-Veranstaltungen,
- BIZ-Besuche, Infomobil der E/M Berufe,
- Informationen zum Praktikum und unterstützte Praktikumssuche.

Die Teilnahme am Berufspraktikum im 9. Jahrgang setzt ggf. Beratungsgespräche mit der Rehaberatung der Arbeitsagentur voraus. An den vorbereitenden Veranstaltungen zum Berufspraktikum – Vorhabenwoche zum Thema Beruf, Ausbildungsbotschafter, Gesundheitsbelehrung – nehmen die FörderschülerInnen teil. Das Praktikum kann für die FörderschülerInnen ggf. zu einem Langzeitpraktikum erweitert werden, d.h. individuelle Lösungen für die FörderschülerInnen sind möglich.

Die SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung absolvieren im 10. Jahrgang ein zusätzliches Praktikum. Dieses kann für die FörderschüleInnen ggf. zu einem Langzeitpraktikum erweitert werden. Bei der Suche nach geeigneten Plätzen werden sie unterstützt. Termine bezüglich der PU-Testung (Psychologischer Eignungstest) erhalten die SchülerInnen per Post von Frau Loheide. Darüber hinaus können interessierte FörderschülerInnen an Angeboten wie Infotruck Metall- und Elektroindustrie oder Hagener Berufsschultag teilnehmen.

7.3 Besondere Maßnahmen für die SchülerInnen mit dem Förderbedarf

Geistige Entwicklung

Für diese SchülerInnengruppe sind spezielle Maßnahmen vorgesehen. Eine mögliche Kooperation mit der Förderschule für Geistige Entwicklung ist angedacht. Die konkrete Planung hierzu erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachberatern.

7.4 Angebote im Rahmen des Faches Arbeitslehre

Die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen werden insbesondere im Rahmen des Faches Arbeitslehre an praktische Arbeitsbereiche herangeführt. Praktische Arbeiten werden im Bereich Hauswirtschaft und Technik durch gezielte Projekte gefördert. Das Konzept für die Bereiche Hauswirtschaft und Technik kann im Anhang eingesehen werden.

8. Fortbildungsplanung

Das gesamte Kollegium hat die Möglichkeit, an Fortbildungen im Bereich Inklusion teilzunehmen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die an der Schule vertretenen Förderschwerpunkte und den sich daraus ergebenden Voraussetzungen der FörderschülerInnen als auch für die konkreten pädagogischen Maßnahmen, um den Fachunterricht entsprechend den Bedürfnissen der FörderschülerInnen zu gestalten. Hierzu werden die Angebote des Kompetenzteams der Stadt Hagen, der Bezirksregierung und anderer Institutionen genutzt.

9. Anhang

Der Anhang beinhaltet den Aufgabenverteilungsplan und die Vorlage zum Einsatz der Integrationskräfte. Diese Dokumente sind als eigene Dateien auf dem Server hinterlegt. Dort befinden sich zudem die verwendeten Förderpläne und der Fragebogen für die Fachlehrer zur Erstellung der Förderpläne sowie das Konzept für das Projekt im Bereich Hauswirtschaft/Technik..

